



**Sigoho-Marchwart-Grundschule
Höhenkirchen-Siegersbrunn**

Bahnhofstraße 10
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn
Tel.: 08102/74518-11 Fax: 08102/74518-25

Höhenkirchen-Siegersbrunn, den 23. Oktober 2020

ELTERNBRIEF CORONA 1

Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

ab heute, Freitag, 23. Oktober 2020, 0 Uhr, gelten im Landkreis die vereinheitlichten Regelungen der Bayerischen Staatsregierung für die Ampelphase Rot. Damit einher geht die **Maskenpflicht** im Unterricht in allen Jahrgangsstufen (einschließlich Grundschulen).

In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 04.09.2020 wird die Umsetzung der Infektionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Maskenpflicht erläutert:

„... Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird danach zur Erreichung eines möglichst umfänglichen Infektionsschutzes an den Schulen als derzeit erforderlich und auch als zumutbar angesehen. Der Rahmenhygieneplan enthält diesbezüglich auch ein abgestuftes Verfahren zum Tragen einer MNB, das das jeweilige Infektionsgeschehen vor Ort berücksichtigt. ...“

Durch die Ausweitung der Maskenpflicht soll der Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten bleiben.

Das Vorgehen bei möglicher Erkrankung Ihres Kindes ändert sich in Stufe 3.

Es gilt, dass Kinder bei leichten Krankheitssymptomen (Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) die Schule nur besuchen dürfen, wenn sie einen negativen Test auf Sars-Cov-2 oder ein ärztliches Attest vorlegen können.

Kranke Schülerinnen und Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Bei Stufe 3 ist für eine Wiederezulassung an alle Schularten zusätzlich zur Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-Cov-2 oder eines ärztlichen Attests notwendig.

Auch für den **Sportunterricht** gibt es im Rahmenhygieneplan eindeutige Vorgaben:

„... In Stufe 3 sind im Innenbereich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten wird. Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB dann möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann und die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport dies erlauben.“

Der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte kommt besondere Bedeutung bei. Es wird gebeten, die durch die Fachlehrpläne Sport gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten zielgerichtet auszuschöpfen. ...“

Somit werden wir den Sportunterricht anders gestalten. Soweit es das Wetter zulässt, werden wir mit den Kindern nach draußen gehen. Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass alle Schüler und Schülerinnen gerne in die Schule kommen und sich weiterhin auch sicher fühlen können. Daher bitten wir Sie, auch zu Hause beruhigend und besonnen mit Ihren Kindern das Thema zu besprechen.

Der **Elternsprechabend** muss aufgrund der Infektionslage in der bisher gewohnten Art entfallen. Wir möchten speziell den berufstätigen Eltern, die die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte nicht nutzen können, eine Möglichkeit des Austausches anbieten. Bitte vereinbaren Sie mit der Klassen- oder Fachlehrkraft über das Hausaufgabenheft rechtzeitig einen Termin für ein Telefonat. Für das Telefonat ist der Zeitraum vom 16.11.2020 bis 26.11.2020 vorgesehen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Gruber, Rektorin

Angelika Kronester-Bufler, Konrektorin